

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 186 (2020)
Heft: 4

Artikel: Der Friedensplan des Amerikanischen Präsidenten Donald Trump (1/2)
Autor: Hübschen, Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-880744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friedensplan des Amerikanischen Präsidenten Donald Trump (1/2)

Der Beitrag befasst sich mit dem Friedensplan des US-Präsidenten. Im ersten Teil werden bisherige Vereinbarungen für einen Friedensvertrag zwischen Israel und den Palästinensern dargestellt. Der Teil II beschäftigt sich mit dem Inhalt des Plans unter sicherheitspolitischen Aspekten und den Reaktionen der relevanten Länder und Organisationen. Der Beitrag endet mit einer Bewertung des Plans und einer Einschätzung der Chancen für eine Realisierung der Vision.

Jürgen Hübschen

Am 29. November 1947 wurde Palästina auf der Basis der UN-Resolution 181 (II) in ein jüdisches und ein arabisches Gebiet aufgeteilt. Der zukünftige Judenstaat würde die vorwiegend von Juden bewohnten Gebiete umfassen. Die hauptsächlich von den Arabern bewohnten Regionen westlich des Jordans sollten mit Transjordanien vereinigt werden; Jerusalem müsste einen neutralen Status erhalten.

Die Historie der israelisch-palästinensischen Beziehungen

Die UN-Resolution 181 (II) wurde weder von den Juden noch von den Arabern anerkannt. Am 13. Mai 1948 erklärte die Arabische Liga den palästinensischen Juden gewissermassen prophylaktisch den Krieg. Am 14. Mai wurde Israel als «Jüdischer Staat in Palästina» gegründet.

Auf den ersten arabisch-israelischen Krieg 1948/49 folgten drei weitere in den Jahren 1956, 1967 und 1973, und bis heute wurde keine Lösung gefunden, wie die Menschen in Israel und in Palästina friedlich zusammenleben können. Vorschläge, und auch Anweisungen in Form von Friedensplänen oder UN-Resolutionen hat es immer wieder gegeben; sie wurden aber von den verfeindeten Parteien nicht angenommen. Mit Hilfe der USA wurde es Israel ermöglicht, grundsätzlich alle Resolutionen der Vereinten Nationen ungestraft zu ignorieren.

Nach dem ersten israelisch-arabischen Krieg 1948/49, als Israel und Ägypten ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichneten, verzichtete Ägypten auf Gaza. Damals erhielt der sandige Küstenstreifen seinen Namen und seine heutige geographische Ausprägung.

1956 begann Israel mit einem Präventivschlag den sogenannten «Sinai-Krieg», in dessen Folge Israel zeitweilig die gesamte Sinai-Halbinsel besetzte.

Nach dem sogenannten «Sechs-Tage-Krieg», den Israel am 5. Juni 1967 wiederum mit einem Präventivschlag begann, wurden, neben der Sinai-Halbinsel und dem Gaza-Streifen, die syrischen Golan-Höhen, Jordanien bis zum Jordan – die «Westbank» – und Ost-Jerusalem von is-

«Die internationale Staatengemeinschaft hat sich seit Jahrzehnten um eine Friedenslösung zwischen Israel und den Palästinensern bemüht.»

raelischen Truppen besetzt. Am 22. November 1967 verabschiedete der Weltsicherheitsrat die UN-Resolution 242, in der Israel aufgefordert wurde, alle bislang eroberten und besetzten Gebiete zu räumen und zurückzugeben.

Auf diesen dritten israelisch-arabischen Krieg folgte sechs Jahre später der «Yom-Kippur-Krieg», der am 6. Oktober 1973 mit einem ägyptischen Überraschungsangriff begann. Auch diesen Krieg konnte Israel militärisch für sich entscheiden, wurde aber in der UN-Resolution 338 vom 22. Oktober 1973 erneut aufgefordert, alle eroberten und besetzten Gebiete bedingungslos zu räumen. Ausserdem wurden die kriegführenden Parteien durch den Weltsicherheitsrat aufgefordert, Verhandlungen zu beginnen, die «einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zum Ziel haben».

Völkerrechtliches Verbot

Obwohl das Besiedeln besetzter Gebiete bereits im Völkerrecht verboten wird, untersagte der Weltsicherheitsrat am 1. März 1980 in seiner Resolution 465 Israel expressis verbis noch einmal jeglichen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten. Israel ignorierte auch diese Resolution und liess zusätzlich am 30. Juni 1980 durch die Knesset Jerusalem per Gesetz zu Israels «ewiger und unteilbarer Hauptstadt» erklären. In der UN-Resolution 181 (II) vom 29. November 1947 war festgelegt worden, dass Jerusalem einen neutralen Status erhalten solle, weil die Stadt für Juden, Christen und Muslime gleichermaßen von Bedeutung ist. Am 14. Dezember 1981 wurden auch die besetzten syrischen Golan-Höhen annektiert. Eine Verurteilung durch den Weltsicherheitsrat wurde durch ein Veto der USA verhindert. Nach einem separaten Friedensvertrag zwischen Israel und Ägypten wurde die seit 1967 besetzte Sinai-Halbinsel im Rahmen des Camp-David-Abkommens 1982 an Ägypten zurückgegeben. 2005 zog sich Israel aus dem Gaza-Streifen zurück.

Internationale Friedensbemühungen

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich seit Jahrzehnten – allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität und trotz einseitiger Unterstützung der israelischen Positionen durch die US-Regierung – um eine Friedenslösung zwischen Israel und den Palästinensern bemüht. Die nachfolgenden wesentlichen Lösungsversuche stehen – neben dem bereits angesprochenen Camp David-Abkommen von 1978 – exemplarisch für viele weniger bekannte Ansätze, um einen Friedensvertrag zu realisieren.

Am 13. September 1993 unterzeichneten Israel und die Palästinenser in Washington die sogenannte «Osloer Prinzipien-Erklärung». Sie sollte die Grundlage für die Selbstverwaltung der Palästinenser mit dem Ziel einer auch von Israel akzeptierten Gründung eines Palästinenser Staates sein. In Oslo kam es auch zum historischen Händedruck zwischen dem israelischen Premierminister Rabin und Palästinenserführer Arafat.

Folgende konkrete Massnahmen/Entscheidungen schlossen sich an:

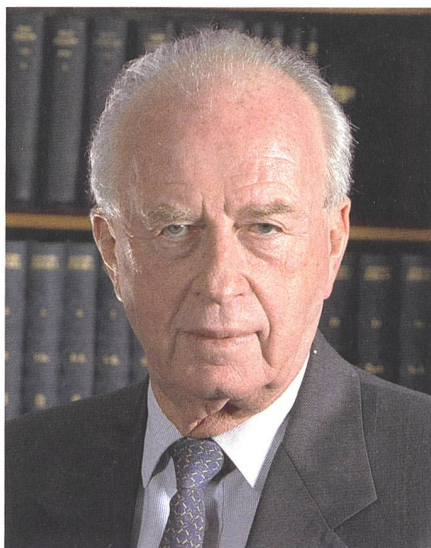
- Die israelische Knesset stimmte der Oslo-Erklärung mit 61 von 120 Stimmen zu;
- Palästinenserführer Arafat ordnete die Beendigung militärischer PLO-Operationen gegen Israel an;
- Der Zentralrat der PLO billigte im tunesischen Exil die «Prinzipien Erklärung»;
- Am 13.10.1993 trat die Erklärung in Kraft;
- Die israelisch-palästinensischen Verhandlungen über die Selbstverwaltung des Gaza-Streifens und Jerichos begannen im ägyptischen Taba;
- Der US-Senat stimmte der Aufhebung von Sanktionen gegen die PLO zu.

«Oslo I»

Im Mai 1994 wurde im sogenannten «Oslo-Friedensprozess», den von Norwegen vermittelten Geheimverhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern, das «Kairo- oder Gaza-Jericho-Abkommen» abgeschlossen. Wesentliche Inhalte des auch «Oslo I» genannten Abkommens sind eine erste Phase der palästinensischen Selbstverwaltung:

- Israel ist zuständig für die Äussere, die Palästinenser für die Innere Sicherheit (Polizei) in den selbstverwalteten Autonomie-Gebieten;
- Übertragung von Befugnissen der israelischen Zivilverwaltung und der Gesetzgebungsverfahren, des Justizwesens und der Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen auf die palästinensische Autonomiebehörde;
- Öffnung des palästinensischen Marktes für israelische Produkte;
- Israel behält die Zollhoheit und bestimmt über den Export palästinensischer Produkte.

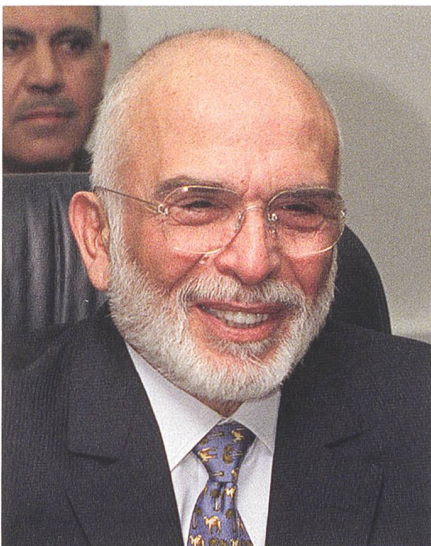
Am 25. Juli desselben Jahres unterzeichneten der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin und König Hussein von Jordanien die «Washingtoner Erklärung»



Yitzhak Rabin, Ministerpräsident von Israel 1974–77 und 1992–95. Bilder: wikipedia



Jassir Arafat, Präsident des palästinensischen Autonomiegebietes 1996–2004.



König Hussein von Jordanien.

und am 26. Oktober 1994 am Grenzübergang Akaba bei Eilat am Roten Meer einen Friedensvertrag.

«Oslo II»

«Oslo II» – genauer: «Israelisch-Palästinensisches Interimsabkommen über das West-Jordanland und den Gaza-Streifen» – wurde am 24. September 1995 im ägyptischen Badeort Taba abgeschlossen und danach medienwirksam in Washington unterzeichnet. Wesentliche Inhalte sind:

- Das Westjordanland, mit Ausnahme der Städte Hebron und Jerusalem, wird in die Zonen A-C unterteilt, die nach und nach unter palästinensische Selbstverwaltung gestellt werden sollen;
- Zone A umfasst 3% des Westjordanlandes mit den Ballungsgebieten Nablus, Ramallah, Bethlehem, Dschenin, Kalkyla und Tulkarem, in denen die Palästinenser stufenweise zivile und polizeiliche Befugnisse erhalten. Es ist keine israelische Militärpräsenz mehr erlaubt;
- Zone B umfasst 25% des Westjordanlandes und schliesst die übrigen palästinensischen Städte, die Flüchtlingslager und einen Grossteil der Dörfer ein. In dieser Zone erhält die palästinensische Nationalbehörde alle zivilen Kompetenzen. Polizeibefugnisse und sicherheitsrelevante Angelegenheiten werden gemeinsam mit der israelischen Militärverwaltung ausgeübt;
- Zone C umfasst mit 72% den Grossteil des Westjordanlandes, einschliesslich der israelischen Siedlungen, Militärgelände sowie Umgehungs- und Verbindungsstrassen und verbleibt unter israelischer Militärverwaltung. Lediglich die zivilen Belange in diesem Gebiet obliegen der palästinensischen Nationalbehörde.

Am 4. November 1995 wurde der israelische Premierminister Yitzak Rabin vom jüdischen Extremisten Jigal Amir, der die Aussöhnung Israels mit den Palästinensern ablehnte, ermordet.

Der «Oslo-Friedensprozess» muss heute als gescheitert bezeichnet werden.

Abdullah-Friedensplan

Im März 2002 legte der saudische Kronprinz Abdullah einen Friedensplan vor. Wesentliche Inhalte waren/sind:

- Anerkennung des Existenzrechts Israels in den Grenzen von 1967;
- Anerkennung eines Palästinenser-Staates auf dem Territorium des Westjor-



Kronprinz (später König) Abdullah
von Saudi-Arabien.

Bild: HAZ

danlandes und des Gaza-Streifens mit der Hauptstadt Ost-Jerusalem;

- Einstellung aller palästinensischen Terroranschläge gegen Israel;
- Rückzug Israels aus den Besetzten Gebieten;
- Aufgabe aller israelischen Siedlungen;
- Rückkehrrecht für alle palästinensischen Flüchtlinge oder ihre finanzielle Entschädigung;
- Einvernehmliche Regelung über die Wasservorkommen in der Region.

Alle arabischen Staaten unterstützten den sogenannten «Abdullah-Friedensplan». Israel lehnte den Vorschlag ab.

Road Map

Im April 2003 wurde die «Road Map», die unter Führung der USA vom «Nahost-Quartett» mit Russland, der EU und den Vereinten Nationen ausgearbeitet worden war, den Israelis und Palästinensern ausgehändigt. Ziel dieses mehrstufigen Friedensplans war und ist ein eigenständiger, friedlich neben Israel existierender Staat Palästina. Wesentliche Inhalte waren/sind:

- Phase 1: Die palästinensische Führung bekräftigt offiziell das Existenzrecht Israels und ruft sofort zum Ende aller Gewalt gegen Israel auf. Israel bekräftigt seine Verpflichtung zu einem existenzfähigen souveränen Palästinenserstaat und beendet das gewaltsame Vorgehen gegen die Palästinenser. Im Anschluss an demokratische Reformen halten die Palästinenser freie Wahlen ab. Israel hebt die Ausgangssperren auf, baut alle Siedlungsposten, die nach dem 31. März

2001 errichtet wurden, ab und stellt jeglichen Siedlungsbau ein. Rückzug der israelischen Truppen aus den Autonomiegebieten, die seit dem Ausbruch der Zweiten Intifada am 28. Sept. 2000 wiederbesetzt wurden;

- Phase 2: Beginnt mit einer internationalen Konferenz, die vom Nahost-Quartett unmittelbar nach Abschluss der palästinensischen Wahlen abgehalten wird. Die Konferenz führt zur Gründung eines palästinensischen Staates mit provisorischen Grenzen. Als Teil dieses Prozesses muss «Israel weitere Massnahmen hinsichtlich der Siedlungen ergreifen»;
- Phase 3: Bis 2005: Abschluss der Endstatus-Verhandlungen, deren Ziel ein Abkommen mit folgenden Punkten ist:
 - Rückkehr zu den Grenzen von 1967 auf der Basis der UN-Resolutionen 242 und 338;
 - Bildung eines eingeschränkt bewaffneten Palästinenserstaates;
 - «Gerechte Lösung der Flüchtlingsfrage»;
 - Zum Status von Jerusalem soll eine Lösung gefunden werden, die Juden, Christen, und Muslimen gleichermaßen gerecht wird;
 - Im August 2005 soll ein provisorischer Palästinenserstaat ausgerufen werden.

Nachdem die palästinensische Führung der «Road Map» sofort zugestimmt hatte, wurde sie am 25. Mai 2003 auch von Israel formell angenommen. Im Juni 2003 signalisierten auch die Hamas und die militanten Al Aqsa Brigaden der Fatah Zustimmung zur «Road Map».

Die Vereinbarung wurde bis heute nicht umgesetzt.

Danach gab es verschiedene weitere Friedensinitiativen, die aber ohne Erfolg blieben. Stattdessen gab es immer wieder begrenzte gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Israel und den Palästinensern und einen weiteren Ausbau israelischer Siedlungen.

Vor diesem Hintergrund und in diesen Kontext muss der «Friedensplan» des US-Präsidenten eingeordnet und bewertet werden. ■



Oberst i Gst aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven

Aus dem Bundeshaus

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) lehnte in der Februarsitzung die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» (19.038) mit 17 zu 8 Stimmen ab. Ebenso den Antrag, mittels einer Kommissionsmotion einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Zu unrealistisch stecke die Initiative ihre Ziele und zu unklar seien ihre Definitionen und Kriterien.



Der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes im Kosovo mitsamt einer Bestandeserhöhung (19.082) stimmte die SiK-NR zu. Sie lehnte dabei Anträge ab, die Nichteintreten, das Kontingent auf die gegenwärtigen 165 AdA beschränken, oder dem Bundesrat die Kompetenz für eine kurzfristige Kontingentsaufstockung entziehen wollten. Zu allen erwähnten Minderheiten wird im Frühjahr auch der Nationalrat befinden.

Ihm unterbreitete die SiK-NR zudem die Annahme zweier Motionen (19.4376, 19.3991), die das Bundesgesetz über im Ausland erbrachte Sicherheitsdienstleistungen (BPS) klarer im ursprünglichen Sinne des Gesetzgebers anpassen möchten.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) stimmte in der Gesamtabstimmung einstimmig den beiden Vorlagen 18.071 und 19.032 zu, welche die Bekämpfung von kriminellen und terroristischen Organisationen in der Schweiz stärken sollen. In der Winter-session 2019 hatte der Ständerat diese Vorlagen an die SiK-SR zurückgewiesen, respektive ihr durch die Rechtskommission Anträge zukommen lassen. Mit einer Ausnahme wies die SiK-SR diese Anträge ab, welche die neuen behördlichen Befugnisse im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips einschränken würden. Der Ständerat wird im Frühjahr erneut eine Abwägung zwischen Sicherheit und Verhältnismässigkeit vornehmen müssen.

Dr. phil. Fritz Kälin,
Nof (Miliz) Stab MND,
8840 Einsiedeln